Dein Festmahl e. V.
Johann-Neudörffer-Straße 7 · 28355 Bremen · dein-festmahl.de

Steuer-Info und vereinfachter Spendenbeleg (bis 300 Euro)

- **Wofür ist dieser Beleg?** Mit ihm kannst du deine Spende an Dein Festmahl von der Steuer absetzen. Du musst ihn nicht von dir aus beim Finanzamt einreichen. Bewahre ihn aber auf, falls das Finanzamt ihn sehen will.
- **Spenden bis 300 Euro:** Der Beleg gilt für jede einzelne Spende bis einschließlich 300 Euro, auch wenn du im Kalenderjahr insgesamt mehr gespendet hast. Zusammen mit deinem Kontoauszug, deiner Kreditkartenabrechnung oder deinem PayPal-Kontoauszug reicht er als Nachweis.
- **Spenden über 300 Euro:** Hast du mit einer einzelnen Spende mehr als 300 Euro gespendet, brauchst du eine Zuwendungsbestätigung. Die stellen wir dir gern aus: Gib im Spendenformular deine Anschrift an oder fordere sie auf dein-festmahl.de an.
- **Wichtig:** Du darfst jede Spende nur einmal beim Finanzamt angeben. Nutze entweder diesen Beleg oder die Zuwendungsbestätigung, nie beides für dieselbe Spende.

Vereinfachter Spendenbeleg

Dieser Beleg kann für Zuwendungen bis einschließlich 300 Euro zusammen mit einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug eines Kreditinstituts, Kreditkartenabrechnung oder Kontoauszug einschließlich Transaktionsdetails von PayPal) als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 EStDV verwendet werden, um Zuwendungen an den Dein Festmahl e. V. steuerlich geltend zu machen.

EMPFÄNGER	SPENDENKONTO (IBAN)	BANK
Dein Festmahl e. V.	DE26 2905 0101 0083 2133 48	Sparkasse Bremen

Der Dein Festmahl e. V. ist wegen der Förderung des Wohlfahrtswesens (gemeinnützige Zwecke i. S. d. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO) nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bremen, Steuer-Nr. 60/146/11604 vom 25.07.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt und die Zuwendung nur zur Förderung der o. g. Zwecke verwendet wird. Der Dein Festmahl e. V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für deine Spende!

Dein Festmahl e. V.
Johann-Neudörffer-Straße 7
28355 Bremen